

Anlage 9 zum Gutachten Nr. **55803003** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
Hersteller O.Z. Spa

Seite 1 von 5

Auftraggeber O.Z. Spa
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell Mo3
Typ 19112
Radgröße 6.5 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
051	19112051 / ohne Ring	4/108/65,1	18	570	1915

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45306
Herstellerzeichen MSW
Radtyp und Ausführung 19112 051
Radgröße 6.5 J x 15 H2
Einpresstiefe ET 18
Giessereikennzeichen OZ
Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	28

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55803003) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen
Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 9 zum Gutachten Nr. **55803003** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
O.Z. Spa

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citroen C3 F*...* e2*98/14* 00257-0259,0261*..	50-80	185/60R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 C35 S01
Citroen C5 D*...* e2*98/14* 0215 bis 0221, 0249*..	66-103	195/65R15	113 Flh R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B03 RDK S01
	66-103	205/60R15	Flh R37	
	66-103	205/65R15	111 Car Flh R09	
Citroen Xantia X1 G411	110-111,6	195/55R15	M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 S01
	110-111,6	205/55R15		
	50-89	195/55R15		
	50-89	205/50R15		
	50-89	205/55R15		
	80, 108	185/65R15	M+S R09	
	80, 108	205/60R15		
	97,4	185/65R15	R09	
	97,4	195/60R15		
	97,4	205/55R15		
Citroen Xantia X1..., X1../A, X2...* e2*93/81,98/14 * 0001-0070, 0116-.125, 131,154,180,191*..	110-111,6	195/55R15	114 M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 Lim S01
	110-111,6	205/55R15	114	
	50-74	185/65R15	114 R09	
	50-74	195/55R15	114	
	50-74	205/50R15	114	
	50-74	205/55R15	114	
	80,108	185/65R15	114 M+S R09	
	80-140	205/60R15		
	81-89	205/50R15	114	
	81-97,4	185/65R15	114 R09	
	81-97,4	195/55R15	114	
	81-97,4	205/55R15	114	
Citroen Xantia X1..., X1../A, X2...* e2*93/81,98/14 * 0001-0070, 0116-.125, 131,154,180,191*..	55-74	185/65R15	114 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 Car S01
	55-74	195/60R15	114 R37 Z15	
	55-74	205/55R15	114 R37	
	55-74	205/60R15	Z15	
	80-140	205/60R15		
	81-97,4	185/65R15	114 R09	
	81-97,4	195/60R15	114 R37	
	81-97,4	205/55R15	114 R37	
	81-97,4	205/60R15		
Peug. 307 Break/SW 3*...* e2*98/14* 0242-0245, 0251-0252*..	50-80	195/65R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B03 S01

Anlage 9 zum Gutachten Nr. **55803003** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
O.Z. Spa

Seite 3 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot 307 3*...* e2*98/14* 0242-0245, 0251-0252*..	50-80	195/65R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B03 Flh S01
Peugeot 406 8*...* e2*93/81, 98/14* 0023-29,0155*..	55-97,4	195/65R15	113 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B03 Car Lim S01
	55-97,4	205/60R15	114 T90 T91	
Peugeot 406 8*...* e2*93/81,98/14* 0073,0087-92, 0101,0188,0222, 0223,0264*..	55-108	195/65R15	113 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B03 Car Lim S01
	55-152	205/60R15	114 T90 T91	
Peugeot 406 Coupé 8*...* e2*93/81*,98/14* 0025,0088,0091, 0098,0223*..	97-116	205/60R15	114	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 Cpe Pe7 S01

Auflagen und Hinweise

111 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1110 kg.

113 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1130 kg.

114 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1140 kg.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Anlage 9 zum Gutachten Nr. **55803003** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
O.Z. Spa

Seite 4 von 5

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

C35 Diese Rad-/Reifenkombination gilt nur für die Fahrzeugausführungen 1,4i Automatik (54 kW), 1,6 16V (80 kW), 1,4HDi 16V (66 kW) und 1,4HDi (50 kW) mit "Exclusive-Ausstattung". (Werkseitig mit 6,0x15, ET27; Wendekreis 11,29m bzw. 2,8 Lenkradumdrehungen von Anschlag zu Anschlag)

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,...).

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

Pe7 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremsattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an Achse 1.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

RDk Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß ggf. das serienmäßige RDk- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Anlage 9 zum Gutachten Nr. **55803003** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
O.Z. Spa

Seite 5 von 5

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Z15 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Februar 2003

 

Pohl

00048061.DOC